



| | | |
|---------------------------------|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2019/0224 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |
| Sporthalle SSC Karlsruhe | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|----------|---|----------|-------------------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Sportausschuss | 27.03.2019 | 3 | | X | vorberaten |
| Gemeinderat | 09.04.2019 | 9 | | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat unterstützt – nach Vorberatung im Sportausschuss – das Vorhaben des SSC Karlsruhe grundsätzlich. Haushaltsmittel sollen im Doppelhaushalt 2021/22 eingestellt werden, die auf dem bis dahin vorzulegenden Gesamtkosten- und -finanzierungsplan beruhen.
2. Damit der Verein weiter planen und die Errichtung der Sporthalle bis 2022 realisieren kann, stellt die Stadt Planungsmittel in Höhe von 660.000 Euro zur Verfügung.

| | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen) |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | 660.000 Euro Planungskosten | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | |
| IQ-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| | | | | Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit |

Der SSC Karlsruhe plant, auf seinem Gelände eine Dreifeld-Sporthalle mit einer Zuschauerkapazität bis zu 1.000 Zuschauern zu errichten. Diese Sporthalle soll für den Vereinssport, den Schulsport (insbesondere den Schulsport der element-i-Schule) und für Sportveranstaltungen (zum Beispiel 2. Bundesliga Volleyball) genutzt werden.

Der Standort befindet sich südlich des Vereinszentrums des SSC Karlsruhe an der Grundstücksgrenze zum KSV Rintheim-Waldstadt und ist in der Anlage dargestellt. Für diesen Standort wurde eine Machbarkeitsstudie (Anlage) durchgeführt.

Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie:

Städtebau und Standort

Untersuchungsgebiet für die Machbarkeitsstudie war südlich im rückwärtigen Bereich der Tennishallen an der Grundstücksgrenze zum KSV. Hier besteht für die Grünflächen eine Bebauungsgrenze hin zum Technologiepark. Städtische Vorgabe war, die Halle nur so weit wie notwendig in den Freiraum zu entwickeln. Die öffentlich-rechtliche Erschließung erfolgt über die Straße „Am Sportpark“ bzw. den Radweg entlang des Traugott-Bender-Sportparks als „Stichweg“ in die Tiefe des Grundstücks.

Gebäudeplanung

Es wurden verschiedene Hallentypen mit Augenmerk auf der gewünschten Zuschauerzahl von bis zu 1.000 Personen untersucht. Einzige wirtschaftlich darstellbare Variante ist eine Kombination aus Empore und Teleskoptribüne. Eine feste Tribüne wird ausgeschlossen.

Der Bau gliedert sich in drei Gebäudeteile: einen Hallenkörper mit einer lichten Höhe von 10 m, einen zweigeschossigen Eingangs-, Lager- und Techniktrakt und einen eingeschossigen Umkleidebereich.

Kostenrahmen

Um den Kostenrahmen zu verifizieren, ist es notwendig, die Planung weiterzuführen und durch einen Vorentwurf und einen Entwurf zu präzisieren. Eine kostengünstige Realisierung ist bei der aktuellen Lage der Baukonjunktur nur durch frühzeitige Planung und den entsprechenden Vorlauf des Vergabeverfahrens zu erreichen. Für den Vorentwurf mit Kostenschätzung bis zum fertigen Entwurf mit Kostenberechnung sind ca. 660.000 EUR Planungskosten zu veranschlagen. Diese beinhalten alle erforderlichen Honorare und Gutachten.

Investitionen

Der investive Kostenrahmen sieht auf Grundlage der Machbarkeitsstudie folgendermaßen aus:

| | |
|---|--------------------|
| Kostenrahmen für die Errichtung der <u>Sporthalle</u> | 15.200.000 € |
| Kostenrahmen Umbau der Sportanlagen | <u>1.200.000 €</u> |
| | 16.400.000 € |

Im Vergleich zur Errichtung einer Sporthalle durch den Verein würde die Errichtung der Sporthalle durch die Stadt rund 18 Mio. Euro kosten.

Die Kosten für den notwendigen Umbau der Sportanlagen sind zusätzlich einzuplanen.

Betriebskosten

In die jährlichen Betriebskosten in Höhe von 242.935 Euro hat der SSC Karlsruhe folgende Positionen eingerechnet:

| | |
|--------------------|----------|
| Hausmeister | 25.000 € |
| Bewirtschaftung | 84.491 € |
| Instandhaltung | 94.944 € |
| Erbpacht | 1.000 € |
| Versicherungen | 10.000 € |
| Zinsen und Tilgung | 27.500 € |

Als Einnahmen stellt der SSC Karlsruhe aktuell nicht bezifferbare Einnahmen aus dem Schulsport, der Sport- und Gymnastikschule und der element-i-Schule dar. Der Verein ist bereit, einen prozentualen Eigenanteil selbst zu tragen.

Für die jährlichen Betriebskosten wird deshalb zukünftig ein dauerhafter Betriebskostenzuschuss notwendig, der voraussichtlich über dem Betriebskostenzuschuss laut Sportförderungsrichtlinien, aber deutlich unterhalb der jährlichen Aufwendungen für eine städtische Sporthalle liegt.

Am 15.11.2019 wurde im Planungsausschuss der Einstieg in das Bebauungsplanverfahren für die Sporthalle am Traugott-Bender-Weg beschlossen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat unterstützt – nach Vorberatung im Sportausschuss – das Vorhaben des SSC Karlsruhe grundsätzlich. Haushaltsmittel sollen im Doppelhaushalt 2021/22 eingestellt werden, die auf dem bis dahin vorzulegenden Gesamtkosten- und Finanzierungsplan beruhen.
2. Damit der Verein weiter planen und die Errichtung der Sporthalle bis 2022 realisieren kann, stellt die Stadt Planungsmittel in Höhe von 660.000 Euro zur Verfügung.